

II- 1059 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.041-Präs. A/72

Anfrage Nr. 493 der Abg. Dkfm. Gorton
und Genossen betreffend schnellstraßen-
mäßiger Ausbau der Bundesstraße von
Thalheim nach Klagenfurt.

Wien, am 27. Juni 1972

458 / A.B.
zu 493 / J.
Präs. am 4. Juli 1972

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 493, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Gorton und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend schnellstraßenmäßiger Ausbau der Bundesstraße von Thalheim nach Klagenfurt an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gerichteten Anfragen lauten:

- 1.) Was haben Sie im Sinne dieser EntschlieÙung noch in der XII. Gesetzgebungsperiode sowie in der laufenden Gesetzgebungsperiode veranlaÙt?
- 2.) Werden Sie einen Antrag auf Änderung des BundesstraÙengesetzes stellen, wonach dieses StraÙenstück als SchnellstraÙe im Gesetz aufgenommen wird?
- 3.) Wenn ja, bis wann werden Sie einen solchen Gesetzesantrag einbringen?

zu 1): In Erfüllung der in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates an mich gerichteten EntschlieÙung vom 16. 7. 1971 zu überprüfen, ob die bisherige Triester BundesstraÙe, B 17, und nunmehrige Teilstrecke der B 96 (Murtal StraÙe) und der B 83 (Kärntner StraÙe), von Thalheim bei Judenburg über

- 2 -

zu Zl. 45.041-Präs.A/72

Scheifling, Neumarkt, Friesach, St. Veit/Glan bis Klagenfurt auf Grund der zu erwartenden verkehrspolitischen Erfordernisse schnellstraßenähnlich ausgebaut werden sollte, habe ich nach ausführlichen vorbereitenden Gesprächen und entsprechender Einholung des Angebotes einen Zivilingenieur mit der Durchführung der Verkehrsuntersuchung im Raum Thalheim-Scheifling-Neumarkt-St. Veit/Glan-Klagenfurt beauftragt.

Durch dieses Verkehrsgutachten soll geklärt werden, mit welchem Querschnitt und welchen Anlageverhältnissen der vorbeschriebene Straßenzug unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsbelastungen, der durch die Fertigstellung der Südautobahn zu erwartenden Verkehrsverlagerung, den wirtschaftlichen Tendenzen des obersteirischen Industriegebietes in Richtung Tauernautobahn, der Erstreckung des Kärntner Zentralraumes nach Norden, sowie den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Trassenführung auszubauen sein wird.

Die Fertigstellung dieser Verkehrsuntersuchung und der gleichzeitig in Auftrag gegebenen Ausarbeitung von Trassenstudien für die in Frage kommenden Bundesstraßen ist für Ende 1972 vorgesehen. zu 2) und 3):

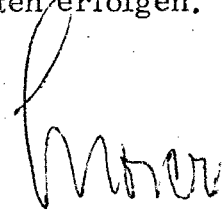
Wenn die vorerwähnte Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, daß auf Grund der zu erwartenden Entwicklung dieses Raumes und der dadurch entstehenden Verkehrserfordernisse ein schnellstraßenmäßiger Ausbau notwendig bzw. sinnvoll und zweckmäßig ist, werden die Planungen und die Ausbaumaßnahmen dem Erfordernis entsprechend erfolgen.

Eine Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971 ist hiefür nicht notwendig, da jede Bundesstraße B ihrem Verkehrserfordernis entsprechend mit vier oder mehr Fahrstreifen, kreuzungsfrei etc. ausgebaut werden kann.

- 3 -

zu Zl. 45.041-Präs.A/72

Der Entschließungsantrag des Nationalrates hat dieser Tatsache in der Weise Rechnung getragen, daß lediglich untersucht werden soll, ob dieser Straßenzug zur Gänze oder in Teilabschnitten schnellstraßenähnlich auszubauen ist. Unabhängig von einer Änderung des Bundesstraßengesetzes kann die Erklärung des Straßenzuges zur Autostraße nach straßenpolizeilichen Vorschriften erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Moser', located below the main text.